

Theaterreform durch das Kino

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconnue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—
Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.
Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.
Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.
AUG. BEIL, Stuttgart

Annoncen-Regie:

EMIL SCHÄFER in Zürich I
Annoncenexpedition
Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)
Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Theaterreform durch das Kino.

Die Mittel, welche die Theoretiker in ihrem Feldzuge gegen das Kino anzuwenden pflegen, sind zum großen Teil abgebraucht, zum Teil erschöpft. Die Praktiker hingegen geben nunmehr offen das Zugeständnis, daß die ganze, vielumstrittene Kinokunst nichts weiter sei, als eine Vorstufe zur Reform der Bühnentechnik. Das Zugeständnis ist nicht von Bedeutung, da es doch hinter der Praxis herläuft. Denn längst sind in Oper, Schauspiel und Drama selbst filmtechnische Mittel, teils ergänzend, teils die Handlung erläuternd, zur Anwendung gekommen. Und weil auch die Einsichtsvollsten und die Tolerantesten noch immer nicht recht mit der Sprache herauswollen, so sei es jetzt hier ausgesprochen: Nicht allein die Bühnentechnik muß es sich gefallen lassen, den Einfluß des Films mit allen seinen weiten Möglichkeiten zu erdulden. Die Technik des Bühnenstückes selbst beginnt eine Wandlung durchzumachen und die Ursache der Wandlung ist die zur Selbstverständlichkeit gewordene Technik im Aufbau eines Kinostückes.

Ich bin beruflich genötigt, von den Neuererscheinungen der Bühnenliteratur auch inhaltlich Notiz zu nehmen. Besonders das leichte Unterhaltungsstück, von dessen Wahrscheinlichkeit der größere Teil zugunsten des Lachens verloren gehen darf, ohne daß dieser Verlust den Autoren auf das Schuldkonto geschrieben wird, ist berufen, das Stille des Films nach jeder Richtung hin zu berauben. Die

nächste Zukunft schon wird lehren, daß ich auf Grund von Tatsachen erzähle, und durchaus nicht ins Blaue theoretisiere. Eine kleinere Plauderei aus der Schule, zugleich ein Schulbeispiel. Es soll beweisen, wie nötig eine Art urheberrechtlichen Schutzes den Filmideen zumindest dort nötig ist, wo sie als technische Idee aus der Handlung hervorgehen, oder die Handlung erst möglich machen.

Ein recht lustiger Filmschwank aus den letzten Neuheiten, ich glaube, er betitelt sich „Die falsche Asta Nielsen“, brachte die Künstlerin in einer Doppelrolle. Die Idee war freilich schon oft da, doch niemals noch hatte bisher der Zuschauer das Vergnügen gehabt, einen und denselben Darsteller in zwei verschiedenen Rollen gleichzeitig vor sich zu sehen. Den Filmleuten brauche ich wohl nicht erst zu erklären, auf welche Weise die lustige Täuschung zustande kam. Aber schon ist die Idee von den Leuten, welche für die weltbedeutenden Bretter schreiben, derart übernommen worden, daß die eine Hälfte der Täuschung mit Hilfe des Filmbildes zur Ergänzung der andern Hälfte dienen muß. Und es ist ganz sicher, daß diesem Schicksal auch nicht eine einzige neue Idee in der Kinetik entgehen wird. Aus diesem Grunde wäre es sicherlich angebracht, der schmeichelhaften Zugeständnisse von der Einwirkung der Filmtechnik auf das Bühnenstück einfach zu ignorieren, und sich lieber dem früher so laut gerufenen Satz zuzuwenden: „Das Kino ist der Konkurrent des Theaters.“ Denn dieser Ruf war doch wenigstens ehrlich, und solange er im Kinowesen beherzigt wurde, hat er dem Kino selbst nur genützt. Soll in Zukunft das Kino hauptsächlich dazu da sein, um dem Theater zu nützen? Es muß ein Weg gefunden werden, dies zu verhindern.

Es ist nur folgerichtig, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die Uebereinstimmung der beiderseitigen Technik in Inhalt und Form auch das beiderseitige Publikum verändern muß. Vor dem Kriege hat irgend jemand ausgerechnet, daß ein einziger Film während seiner ganzen Lebensdauer von ungefähr 100,000 Personen gesehen wird. Dieser Rechnung folgte dann eine Multiplikation mit 25 Kopien, wonach 6,552,000 Menschen ein einziges Kinostück besichtigen. Schlagerfilme werden angeblich von 13 Millionen Besuchern gesehen, usw. Ich weiß nicht, ob diese Rechnung eine Basis hat. Aber ohne bedeutende Abstriche zu machen, ja ohne Zahlen überhaupt in das Treiben zu führen, kann gesagt werden, daß die starke Publikationskraft des Kinostückes unmöglich ohne Einfluß auf das Theater bleiben kann; schon allein darum nicht, weil das Publikum selbst genötigt ist, sich für diese starke, diese suggestive Kraft des Films einen Ausgleich zu suchen. Diesen Ausgleich findet es nach Art der Psyche wohl nicht im Konzert, auch nicht im Zirkus oder Variete. Handlung gegen Handlung, Schaulust gegen Schaulust! Auch ohne Zutun der Theaterpraktiker diktiert das jetzige Kinopublikum dem Theater seine im Kino erworbenen, vom Kino eingepflanzten Gesetze.

Die tiefe Wirkung des Kinodramas bleibt nicht ohne Einwirkung auf Menschen selbst mit höherer Bildung und noch weniger bleibt die Technik des Kinostückes ohne Wirkung auf „Stücke“ überhaupt. Wenn es bisher meist ein Fehlgriff war, brachte man ausgesprochen literarische Dramen auf den Film, so wird es wohl kaum ein Fehlgriff sein, echte Kinodramen auf die Bühne zu bringen. Die Filmliteratur ist überreich im Vergleich zu wirksamen literarischen Bühnenerzeugnissen und vielleicht bereitet schon irgendwo ein findiger Kopf das vor, was mit diesen Zeilen bezweckt ist, nämlich die Übertragung von Kinostück, von kinodramatischer und von filmtechnischer Idee auf die Bühne, zu verhindern. Das Kino als Vorreform des Theaters bleibt unbestritten; es handelt sich nur darum, ob es möglich sein wird, dem Theater die mühelose, die kostenlose Verwertung des im Film Erworbenen streitig zu machen.



Don der Röntgenkinematographie.



Wie die gewöhnliche Photographie zur Kinematographie fortgeschritten ist, so ist auch der Röntgenphotographie eine Röntgenkinematographie gefolgt. Allerdings bietet die letztere noch mancherlei Schwierigkeiten; doch hat sie bis jetzt bereits eine so erfreuliche Entwicklung hinter sich, daß die besten Fortschritte erwartet werden dürfen.

Stellen wir uns zuerst die Aufgabe, eine bewegte Hand kinematographisch aufzunehmen. Diese Aufgabe sei jedoch so verstanden, daß die Hand beständig ungefähr in derselben Ebene bleiben soll oder darf. Das ist darum

nötig, weil es gelten wird, daß sie möglichst vollständig auf einer gewissen Fläche liegen bleiben kann. Bewegungen im abgegebenen Sinn können etwa in der Weise ausgeführt werden, daß man jene Hand mit ausgespreizten Fingern auf den Tisch legt, und dann die letztern irgendwie so hin und her bewegt, daß sie mit der Unterlage in Berührung bleiben.

Um eine Durchleuchtung der Hand zu erzielen, ist folgende Einrichtung anzuwenden. Vor das Gesicht, das heißt vor das beschauende Auge, das die Röntgenbilder aufnehmen will, wird eine Pappscheibe senkrecht gehalten, die vorn mit Bariumplatinocyanür behandelt worden ist. Dieser Stoff hat die Eigentümlichkeit, in weißgrünlichem Licht aufzuleuchten, wenn er von den sonst unsichtbaren Röntgenstrahlen getroffen wird. Die zu betrachtende Hand wird dann dicht hinter dieser Pappscheibe gehalten, und noch weiter hinten findet die Röntgenröhre ihren Platz, um von dort aus ihre Strahlen zu liefern.

Von vorn nach hinten ist also die Reihenfolge der einzelnen Organe und Apparate diese: Auge, Pappschirm, Hand, Röntgenröhre.

Wenn nun die Röntgenröhre in Tätigkeit tritt, so dringen ihre Strahlen leicht durch die Weichteile der Hand, sowie durch die Pappe. Und wo sie das Bariumplatinocyanür treffen, wird dieses leuchtend. Man bekommt auf diese Weise einen Schattenriß, in dem sich die Knochen dunkler abheben. Natürlich muß dabei alles störende Tageslicht ausgeschaltet werden. Das kann geschehen, indem man den Versuch einfach in einem dunklen Raum vornimmt. Oder man mag sich des sogenannten Kryptoskops bedienen. Das ist eine Art Guckkasten, in dessen dunklen Raum man hineinschaut. Dem Auge gegenüber befindet sich der Papierschirm, hinter den außen die Hand gehalten werden kann, die von einer dahinter befindlichen Röntgenröhre durchleuchtet wird.

Das Licht, das von der Bariumplatinocyanürschicht ausgeht, ist ein sogenanntes Fluoreszenzlicht. Wir können die Wellen der Röntgenstrahlen nicht sehen, weil sie zu klein sind für unser Auge, als daß es sie wahrzunehmen vermöchte. Bei der Fluoreszenz tritt nun ein Vorgang ein, den man als eine Uebersetzung in die Sprache des menschlichen Auges bezeichnen darf. Es werden nämlich im Bariumplatinocyanür Schwingungen erregt, die großkörnig genug sind, um von unserm Auge empfunden werden zu können. Das gelblich-grüne Licht, das wir erblicken, ist also nicht die Röntgenstrahlung selbst, sondern das Erzeugnis einer besondern Einwirkung von Strahlen auf jene Masse, mit welcher der Schirm bestrichen worden ist.

Wird nun die Hand in der Weise bewegt, wie oben angegeben worden war, so erblickt man auf dem Schirm ein bewegliches Röntgenbild, und es kommt nur darauf an, dieses kinematographisch festzuhalten bzw. auf den Film zu bringen. Das erscheint zunächst ungemein einfach. Man hat die Kamera des Photographen treffend als ein künstliches Auge bezeichnet, dieses sieht sogar manches besser als wir. Wenn das menschliche Auge also das bewegte Röntgenbild wahrnehmen kann, so muß sich letzteres auch nicht auf eine Platte oder auf einen Film bannen brauchen. Man braucht also wohl nur einen kinemato-